

## Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/ zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Stadt Eggesin am 15.05.2022

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Mai 2022 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Eggesin festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	4.081
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.948
3. Darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	416
4. Zahl der gültigen Stimmen	1.933
5. Zahl der ungültigen Stimmen	15

	Stimmen	Anteil in %
Einzelbewerber Bauer	254	13,14
Einzelbewerber Beckmann	143	7,40
Einzelbewerber Poller	173	8,95
Einzelbewerberin Schwibbe	1.183	61,20
Einzelbewerber Stieg	180	9,31

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, d. h. mindestens 967 Stimmen erhalten hat. Im Ergebnis wird festgestellt, dass Frau Bianka Schwibbe gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V mit 1.183 gültigen Stimmen zur Bürgermeisterin gewählt wurde.

Gemäß § 35 Abs. 1 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters auch den nicht wahlberechtigten Bewerberinnen und Bewerbern zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Eggesin, den 17.05.2022

  
Preußner  
Wahlleiterin

